

-KOSTENVERZEICHNIS-

Zur Benutzungsordnung der Gemeinde Chiemsee für die Steganlagen und den Uferdamm in Gstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die privatrechtliche Benutzungsordnung für die Steganlagen und den Uferdamm in Gstadt beschlossen.

Die Höhe der Benutzungsentgelte für die kurzfristigen Nutzungsüberlassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee in seiner Sitzung am 21.05.2019 wie folgt festgesetzt:

I. Benutzung der Steganlagen in Gstadt mit Wasserfahrzeugen

- | | |
|--|-------------|
| 1) Jährliches Benutzungsentgelt für eine Anlegestelle für ein Wasserfahrzeug | 30 € netto |
| 2) Erhöhtes Benutzungsentgelt: | |
| - Erstverstoß einmalig | 50 € netto |
| - Wiederholter Verstoß | 100 € netto |

II. Benutzung des Uferdamms in Gstadt mit Kraftfahrzeugen

- | | |
|---|-------------|
| 1) Jährliches Benutzungsentgelt für ein Kraftfahrzeug | 200 € netto |
| 2) Erhöhte Benutzungsentgelt: | |
| - Erstverstoß einmalig | 50 € netto |
| - Wiederholter Verstoß | 100 € netto |

Das Kostenverzeichnis gilt ab 01.01.2020.

Breitbrunn a. Chiemsee, 11.12.2019

Gemeinde Chiemsee

Huber
1. Bürgermeister

Aushang:	ab: 12.12.2019
----------	----------------

Bearbeitungsvermerke:

Die Benutzungsordnung wurde in der Sitzung am 21.05.2019 unter TOP 6 vom Gemeinderat beschlossen.

Herr Och vom BKPV hat die Entwürfe am 27.05.2019 aus steuerrechtlicher Sicht freigegeben.

Das Kostenverzeichnis wurde am 12.12.2019 an der Anschlagtafel am Uferdamm in Gstadt öffentlich angeheftet.

Breitbrunn, den 13.12.2019

Heitauer

